

TOP 8.3



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

Dr. Bernd Katzer, CDU-Fraktion, Max-Planck-Str. 6, 36093 Künzell

Künzell, den 19. August 2016

Herrn
Bernhard Herber
Vorsitzender der Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Be 10.8.

Anfrage der CDU-Fraktion zum Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 8. September 2016:

1. Nach der Fortschreibung scheint eine Alternativenabwägung (Neubau/Um- und Erweiterungsbau) für das Feuerwehrgerätehaus in Keulos nicht mehr zu geben. Wie ist hier der Sachstand zum Antrag aus der letzten Gemeindevertretersitzung?
2. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr sieht einen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Pilgerzell vor. Gibt es für den neuen Standort bereits eine Entscheidung?
3. Seit wann ist bekannt, dass der Teleskopmast nur als Hubarbeitsbühne zu verwenden ist?
4. Was wurde unternommen, um die ursprünglich geplante Funktion (Menschenrettung, Ersatz für 2. Rettungsweg) zu ermöglichen, damit die gesetzlichen Vorgaben eigenständig erfüllt werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Katzer
Fraktionsvorsitzender

Antwort des Gemeindevorstandes:

1. Am 23.08. fand ein erstes Gespräch mit dem für die Konzepterstellung beauftragten Architekten an der Feuerwehr Keulos statt. Die durch die Verwaltung von der Feuerwehr Keulos angeforderten Unterlagen zur geschlechterdefinierten Gruppenstärke und der wöchentlichen Gruppenaktivitäten wurden uns im August zur Verfügung gestellt. Aufgrund der räumlichen Situation, Grenzbebauung und dichter Gebäudeabstand zum angrenzenden teilweise denkmalgeschützten Bürgerhaus, ist eine genaue Voruntersuchung erforderlich. Hierbei stellt sich die Frage, ob das erforderliche Raumprogramm am Altstandort unter Beibehaltung der Bausubstanz möglich ist. Abgewogen werden sollen nun die 3 Möglichkeiten der a) Beibehaltung des Bestandes mit Umbau b) ein evtl. Neubau am alten Standort oder c) evtl. an einem neuen Standort. Nach den ersten Gesprächen ist vom Architekten, der bereits mehrere Feuerwehrhäuser im Landkreis Fulda geplant hat, derzeit eine leichte Tendenz zur Variante b zu erkennen. Eine Aussage zu den Kosten und zur sinnvollsten Variante kann erst nach Abschluss dieser Voruntersuchungen getroffen werden. Da für den Gebäudekomplex keine zusammenhängenden Planunterlagen vorhanden sind, wird derzeit durch die Bauzeichnerin unseres Bauamtes ein zusammenhängender Bestandsplan erstellt. Zusätzlich ist ein Aufmaß für die Außenanlagen im Feuerwehrbereich durch ein externes Vermessungsbüro erforderlich. Sollte eine umfangreiche Um- oder Neubauplanung erforderlich sein (welches sich abzeichnet), ist ein Förderantrag zur Bezuschussung über den Landkreis beim zuständigen Ministerium einzureichen. Dieser ist immer bis zum 31. August des Jahres für das Folgejahr einzureichen und muss den Planungsstand einer Baugenehmigungsplanung vorweisen. Die Gemeindeverwaltung möchte auf die möglichen Fördermittel, die im fünfstelligen Bereich liegen, nicht verzichten, daher werden für 2017 zunächst Planungskosten eingestellt. Möglichkeiten von schnell umsetzbaren Übergangslösungen für den akuten Platzmangel werden ebenfalls untersucht und teilweise schon zugesichert.
2. Für den neuen Standort gibt es noch keine endgültige Entscheidung. Zunächst ist die Bauabteilung mit dem Um- und Erweiterungsbau des Kindergartens in Pilgerzell ausgelastet und die Umsetzung des Neubaus des Feuerwehrhauses soll mittelfristig erfolgen. Es gibt einen strategisch und einsatztaktisch sinnvollen Standort neben der Florenbergschule. Hier sind jedoch erst mit dem weiteren Grundstückseigentümer Landkreis Fulda entsprechende Verhandlungen zu führen. Der Schulleiter der Florenbergschule Hr. Renner hat bereits seine Unterstützung für diesen Standort entlang der Bonifatiusstraße zugesagt.
3. Am 15. Dezember 2015 erfolgte die Info des Gemeindevorstandes direkt an dem Tag, an dem der Bürgermeister Timo Zentgraf darüber Kenntnis erlangt hatte. In der Folge wurde die Wehr Künzell-Bachrain informiert und der Funkrufnamen von Teleskopmast (als Hubrettungsgerät) = 38 auf Hubarbeitsbühne = 36 geändert. Der Funkrufname Hubrettungsgerät (38) hätte nach strenger Gesetzesauslegung vom Landkreis nicht erteilt werden dürfen, da die Abnahme des Fahrzeuges am 21.05.2014 durch den

Technischen Prüfdienst Hessen als Hubarbeitsgerät erfolgte, wie es auch gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplan von 2008 vorgesehen war und ausgeschrieben wurde.

4. Die Herstellerfirma wurde in einem gemeinsamen Aufklärungsgespräch zwischen Ministerium Hr. Knauss, Herstellerfirma, Kreisbrandinspektor Vogler, Gemeindebrandinspektor Hilger, Amtsleiter Mehler und Bürgermeister Zentgraf am 04.02.2016 im Innenministerium aufgefordert, eine mögliche Ertüchtigungsmöglichkeit zur Erfüllung der wichtigsten gesetzlichen Vorgaben aufzuzeigen. Am 21.03.2016 erhielten wir von der Herstellerfirma ein entsprechendes Schreiben, dass eine Aufrüstung zur Erfüllung der baurechtlichen Vorgaben zur Verzichtsmöglichkeit für den 2. Baulichen Rettungsweges nicht möglich ist und somit eine Nutzung als planmäßiges Hubrettungsgerät gemäß Brandschutzaufsicht nicht erfolgen kann. Die notfallmäßige Einsatzmöglichkeit zur Menschenrettung bleibt hiervon unberührt und somit wurde durch die Anschaffung dieses Fahrzeuges wie geplant die Sicherheit der Künzeller Bürger durch die Reduzierung von Anfahrtszeiten außerordentlich erhöht.

Künzell, den 05.09.2016



Zentgraf
Bürgermeister